

Niederschrift
über die 2. Sitzung der Wahlzeit 2016 / 2021
des Bauausschusses der Gemeinde Wildeck am
12.07.2016 im Sitzungszimmer des Rathauses in Wildeck-Obersuhl

Beginn: 18.30 Uhr

Anwesend: vom Bauausschuss: Armin Körzell
Helmut Kohlhaas f. Frank Rudolph
Heinrich Rimbach
Edeltraud Kopschitz
Bernd Sauer f. Martina Staniczek
Gerhard Bick

vom Gemeindevorstand: Bürgermeister Alexander Wirth
1. Beigeordneter Udo Sauer
Beigeordneter Bernd Busch
Beigeordneter Klaus-Wilhelm Becker

von der Gemeindevertretung: Egon Bachmann
Michael Kaufmann
Steffen Sauer
Klaus Zilch

von der Gemeindeverwaltung:

als Schriftführer: Wilfried Kleinerüschkamp

Ende: 20.00 Uhr

Punkt I.1.) Eröffnung der Sitzung und Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie der Beschlussfähigkeit

Bauausschussvorsitzender Gerhard Bick eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass zu der Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Sitzung beschlussfähig ist.

Punkt I.2.) Schließung von Niederschriften

a) Niederschrift der 12. Sitzung am 15.12.2016

Gegen die Niederschrift vom 15.12.2015 ergeben sich keine Einwände. Die Niederschrift wird geschlossen.

b) Niederschrift der 1. Sitzung am 17.05.2016

Gegen die Niederschrift vom 17.05.2016 ergeben sich keine Einwände. Die Niederschrift wird geschlossen.

Punkt I.3.) Feststellung der Tagesordnung

Gegen die vorliegende Tagesordnung ergeben sich keine Einwände. Die Tagesordnung wird somit festgestellt.

**Punkt II.1.) Beratung und Beschlussfassung einer Anmelde-
liste für das Kommunal-
investitionsförderungsgesetz (KInvFG) und für das Kommunal-
investitionsprogramm (KIP)**

siehe Beschlussvorlage Gem Vertr Top II.1 v. 14.07.2016

Bürgermeister Wirth erläutert die Beschlussvorlage.

Gerhard Bick bittet darum, keine Ersatzmaßnahme für das Bundesprogramm und keine Ersatzmaßnahme für das Landesprogramm zu benennen.

Beschluss: Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Annahme der Beschlussvorlage zur Gemeindevertretung am 14.04.2016 zu Tagesordnungspunkt II.1 mit Änderungen zu Punkt 2. und 4.

Die Empfehlung lautet wie folgt:

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung beschließt, dass die Projekte gemäß der als Anlage beigefügten Maßnahmenliste des Bundesprogrammes im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogrammes beantragt werden.

2. Die Gemeindevertretung beschließt, dass die Projekte gemäß der als Anlage beigefügten Maßnahmenliste ohne Ersatzmaßnahmen des Landesprogrammes im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogrammes beantragt werden.

3. Der Gemeindevorstand wird durch die Gemeindevertretung ermächtigt, die Ausgaben für die durch das Förderprogramm des Bundes und des Landes zur Verfügung gestellten Mittel anhand der vorgelegten Maßnahmenliste zu tätigen.

4. Sollte eine Maßnahme nicht förderfähig sein bzw. günstiger als die beantragten Mittel werden, entscheidet die Gemeindevertretung über Ersatzmaßnahmen. Es werden keine Ersatzmaßnahmen an Bund und Land gemeldet.

Abstimmung: 6 : 0 : 0 Stimmen

Punkt II.2.) Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf, die Profilierung und Erschließung einer Teilfläche des Gewerbegebietes „Mackenrotscher Garten“

siehe Beschlussvorlage GemVertr Top II.3 v. 14.07.2016

Bürgermeister Wirth erläutert die Beschlussvorlage und liest einen Brief von Autohof 24 vor, indem das Interesse des Investors an der Bebauung des Mackenrotschen Garten bestätigt wird.

Beschluss: Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Annahme der Beschlussvorlage der Gemeindevertretung zu diesem Tagesordnungspunkt am 14.07.2016, der wie folgt lautet:

1. Die Gemeindevertretung beschließt, dass die Hessische Landgesellschaft (HLG) im Rahmen der Baulandumlegung die an die Autobahn angrenzenden Grundstücke auf der westlichen Seite der Landesstraße mit einer Fläche von 67.759 m² ankauft.

2. Die Gemeindevertretung beschließt, die unter Punkt 1 genannte Fläche durch die HLG zu profilieren und erschließen zu lassen.

3. Die Gemeindevertretung beschließt, dass die Punkte 1 und 2 nur zur Ausführung kommen, sofern ein Investor einen Vorvertrag mit der Gemeinde Wildeck abschließt, auf der genannten Teilfläche ein Gewerbe anzusiedeln.

Abstimmung: 4 : 0 : 2 Stimmen

Punkt II.3.) Bereitstellung von finanziellen Mitteln für die Erarbeitung einer Empfehlung im Bereich des Kiesabbaugebietes in Wildeck-Obersuhl

siehe Beschlussvorlage GemVertr Top II.4 v. 14.07.2016

Bürgermeister Wirth erläutert die Beschlussvorlage

Beschluss: Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Annahme der Beschlussvorlage der Gemeindevertretung zu diesem Tagesordnungspunkt am 14.07.2016, der wie folgt lautet:

Die Gemeindevertretung beschließt, finanzielle Mittel in Höhe von 4.450,00 € für die Erarbeitung einer Empfehlung der weiteren Vorgehensweise bezüglich des Kiesabbaugebietes Obersuhl bereitzustellen. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, den Auftrag hierfür zu vergeben.

Abstimmung: 6 : 0 : 0 Stimmen

**Punkt II.4.) Bauleitplanung zur Ausweisung eines „Sondergebiet Einkauf“ in der Eisenacher Straße in Wildeck-Obersuhl
hier: Feststellung des Entwurfs und Offenlegungsbeschluss**

1. **24. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Sondergebiet Einkauf“ Eisenacher Straße in Wildeck-Obersuhl**
2. **Bebauungsplan Nr. I/4 „Sondergebiet Einkauf“ Eisenacher Straße in Wildeck-Obersuhl**

Bürgermeister Wirth erläutert die Beschlussvorlage

siehe Beschlussvorlage GemVertr Top II.5 v. 14.07.2016

Beschluss: Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertreter die Annahme der Beschlussvorlage der Gemeindevertretung zu diesem Tagesordnungspunkt am 14.07.2016, der wie folgt lautet:

Beschluss zu 1.:

Die Gemeindevertretung beschließt mit _____ Stimmen, die ausgearbeitete 24. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplans Nr. I/4 „Sondergebiet Einkauf Eisenacher Straße in Wildeck-Obersuhl inklusive Umweltbericht als Entwurf.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, den festgestellten Entwurf gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen.

Die dann eingehenden Anregungen im Rahmen des Auslegungsverfahrens sind der Gemeindevertretung mit einer Stellungnahme zur weiteren Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmung: 6 : 0 : 0 Stimmen

Beschluss zu 2.:

Die Gemeindevertretung beschließt mit _____ Stimmen, den ausgearbeiteten Bebauungsplans Nr. I/ 4 „Sondergebiet Einkauf Eisenacher Straße in Wildeck-Obersuhl inklusive Umweltbericht als Entwurf.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, den festgestellten Entwurf gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen.

Die dann eingehenden Anregungen im Rahmen des Auslegungsverfahrens sind der Gemeindevertretung mit einer Stellungnahme zur weiteren Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmung: 6 : 0 : 0 Stimmen
